

A N F R A G E von Renate Büchi (SP, Richterswil) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)
betreffend Statthalter und Jugendschutz (Alkohol- und Tabak-Testkäufe)

Der Regierungsrat hat in seiner Medienmitteilung vom 17. November 2011 festgehalten, dass durch die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Gesundheitsgesetzes die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Testkäufen durch Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich ab dem 1. Januar 2012 explizit geschaffen ist.

Am gleichen Tag hat der Bezirksstatthalter von Horgen erklärt, dass die kantonale Statthalter-Konferenz schon vor zwei Monaten beschlossen habe, bei ungesetzlichem Verhalten der Alkoholverkaufenden an unter 16- und unter 18-Jährige sowie Tabakverkaufende an unter 16-Jährige nicht mehr zu büssen. Dieser für den ganzen Kanton gültige Beschluss wurde nicht kommuniziert.

Dies ist umso bedeutungsvoller, da die bis anhin Bussen aussprechenden Gemeinden auf Grund der neuen Strafprozessordnung des Bundes per 1. Januar 2012 selber nicht mehr büssen dürfen. Dies liegt in der alleinigen Kompetenz der Statthalter. Mit anderen Worten: Was bis anhin möglich war, obwohl die gesetzliche Grundlage für Testkäufe nicht vorhanden war, wird jetzt, da die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, paradoxerweise nicht mehr möglich sein. Die ganze Situation mutet an, als ob die Statthalter ein Staat im Staat wären und ihnen der Jugendschutz nichts wert ist.

Die Frage, ob Testkäufe Scheinkäufe oder verdeckte Ermittlung sind, stellt sich im Kanton Zürich nicht mehr. Sie haben durch die Ergänzung des Gesundheitsgesetzes § 48 Abs. 7 eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Auf Grund dieser äusserst unbefriedigenden Ausgangslage erlauben wir uns dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit der gesetzlichen Grundlage für Testkäufe eine Busse bei Fehlverhalten ausgesprochen werden kann?
2. Hat der Regierungsrat vom Entscheid der Statthalter, keine Bussen mehr auszusprechen, gewusst?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass Gemeinden, die in den letzten Jahren Bussen ausgesprochen haben, dies auch weiterhin tun können?
4. Trifft es zu, dass eine Strafnorm fehlt?
5. Wenn ja: wie und wo kann diese eingeführt werden?

Renate Büchi
Rico Brazerol